



## **Benutzungsordnung für den Bürgersaal und den Mehrzweckraum in Rötenberg**

vom 30. Juni 1998

1. Bürgersaal und Mehrzweckraum stehen der Gemeinde und den örtlichen Vereinen zur Verfügung.
2. Die örtlichen Vereine haben bei der Benutzung der Räume grundsätzlich Vorrang. Ausnahme hiervon ist die Benutzung des Mehrzweckraumes durch Veranstaltungen der Gemeinde, wie beispielsweise Gemeinderatsitzungen.
3. Bürgersaal und Mehrzweckraum werden nicht an Privatpersonen vermietet.
4. Für die Benutzung der Räume wird ein Benutzungsplan durch die Ortsverwaltung und den Vereinsring erstellt.
5. Außerhalb der festgelegten Übungszeiten stehen die Räume den örtlichen Vereinen, den örtlichen Kirchengemeinden, dem örtlichen Kindergarten, der Grund- und Hauptschule und der Volkshochschule nach vorheriger Anmeldung zur Verfügung.
6. Seminare und ähnliche Veranstaltungen können nach vorheriger Anmeldung durch die Ortsverwaltung oder die Gemeindeverwaltung bzw. den Bürgermeister zugelassen werden.
7. Die Anmeldung und die eventuell benötigte gaststättenrechtliche Gestattung sind mindestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeinde- bzw. Ortsverwaltung zu beantragen.
8. Die Küchenbenutzung im Mehrzweckraum ist ebenfalls zu beantragen. Sie wird nur im Einzelfall zugelassen, da grundsätzlich keine Speisenabgaben vorgesehen sind.
9. In beiden Räumen herrscht absolutes Rauchverbot. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
10. Während der musikalischen Übungen sind die Fenster geschlossen zu halten.
11. Der Veranstalter haftet für alle Beschädigungen und Verluste, die durch die Benutzung entstehen, ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigungen durch ihn, seine Mitglieder, Beauftragten, Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung entstanden sind.

Der Veranstalter stellt die Gemeinde Aichhalden von allen Personen- und Sachschäden frei.

Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Verluste durch Brand, Wasserschaden, Diebstahl und ähnlichen Ereignissen an in den Räumen untergebrachten Inventar der Nutzer.

*Festsetzung der Gebühren für die Benutzung von Bürgersaal und Mehrzweckraum*

*Zur Anpassung der Gebühren für die Benutzung von Bürgersaal und Mehrzweckraum an den Euro hat der Gemeinderat am 25.06.2001 folgende Änderung der Benutzungsordnung für den Bürgersaal und den Mehrzweckraum beschlossen:*

**Nr. 12**

<b>Gegenstand</b>	<b>Euro</b>
Für den Übungsbetrieb werden keine Gebühren erhoben Für Sonderveranstaltungen durch die Benutzer außerhalb des Übungsbetriebes werden folgende Gebühren festgelegt:	
a) Veranstaltungen ohne Gewinnerzielungsabsicht und ohne Erhebung von Eintrittsgeldern	50,00 Euro
b) Veranstaltungen ohne Gewinnerzielungsabsicht mit Erhebung von Eintrittsgeldern	75,00 Euro
c) Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht	100,00 Euro
d) Benutzung der Küche	25,00 Euro

In der Benutzungsgebühr ist Heizung, Strom, Wasser und Endreinigung enthalten.

Die Veranstalter haben die Räume und Toilettenanlagen sowie die Küche besenrein zu verlassen.

Übermäßige Verschmutzungen mit erhöhtem Reinigungsaufwand werden gesondert in Rechnung gestellt.

Auf- und Abbau erfolgt durch den Benutzer.

13. In Streitfällen und über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat. In besonders eilbedürftigen Fällen entscheidet der Bürgermeister.

gez.

Ekhard Sekinger  
Bürgermeister